

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Ministerin

Der Vorsitzende des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1645

nachrichtlich:

Kiel, 20. Juni 2023

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über

das Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 23.06.2023



I. Antrag auf Einwilligung des Finanzausschusses in die Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 in den Einzelplan 07 für

- 1. Fortsetzung der Beschäftigung der ukrainischen Unterstützungslehrkräfte vom 01. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 (Ukraine-Mittel)**
- 2. zusätzliche Maßnahmen der Schulsozialarbeit für ukrainische Schülerinnen und Schüler (Ukraine-Mittel)**
- 3. zusätzliche Ausgaben für die Landesunterkunft Seeth und Dolmetscher für 2023 und 2024 (Ukraine-Mittel)**
- 4. zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krise (Corona-Mittel)**

II. Antrag auf Einwilligung des Finanzausschusses in die Bildung von Rücklagen für Ukraine-Mittel bei Titel 0710-68406 FSJ-Schule sowie die Einrichtung einer VE

III. Antrag auf Einwilligung des Finanzausschusses in die Verlängerung des Sofortprogramms hinsichtlich der Schulpsychologen bis Ende 2026 (Drs. 19/3817 (neu))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) meldet als Folgen des Krieges in der Ukraine zusätzliche Bedarfe an und beantragt deshalb die Einwilligung des Finanzausschusses in Mittelumsetzungen im Haushaltsvollzug 2023 in Höhe von insgesamt 15.121,0 T€. Das MBWFK wird im Anschluss an eine Zustimmung einen entsprechenden Antrag an das FM gemäß § 8 Absatz 20 Satz 1 und Satz 2 Haushaltsgesetz 2023 stellen. Für bereits umgesetzte Ukraine-Mittel für das FSJ-Schule wird die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen beantragt sowie die Einrichtung einer VE. Die Antragstellung an das FM soll ebenfalls im Anschluss erfolgen. Des Weiteren soll ein Antrag auf Umsetzung der Mittel aus dem Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krise“ (Drs. 19/3817 (neu)) (Corona-Mittel) in Höhe von 1.876,7 T€ an das Finanzministerium gestellt werden. Darüber hinaus wird die Verlängerung der zunächst bis Ende 2024 bestehenden Möglichkeit der Beschäftigung von 15 zusätzlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bis Ende 2026 beantragt.

I. Antrag auf Einwilligung des Finanzausschusses in die Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 in den Einzelplan 07 für:

1. Beschäftigung der ukrainischen Unterstützungslehrkräfte und Finanzierung des Eigenanteils der Sprachkurse

Die Verträge der ukrainischen Unterstützungslehrkräfte sind bis zum 31.07.2023 abgeschlossen und werden über den Titel 0710 - 427 10 MG 04 finanziert. Für eine notwendige und erforderliche Fortsetzung der Beschäftigung der ukrainischen Unterstützungslehrkräfte bis zum 31.07.2024 (Schuljahr 2023/24) werden zusätzliche 11.900,0 T€ benötigt.

Für die Finanzierung des Eigenanteils der Sprachkurse werden bis zum 31.07.2024 48,0 T€ benötigt. Die Übernahme des Eigenanteils durch das MBWFK ist an das Bestehen des jeweiligen Sprachkurses geknüpft.

Insgesamt ist eine Mittelumsetzung in Höhe von 11.948,0 T€ erforderlich. Die anteiligen Mittel für 2024 sollen 2023 der Ukraine-Rücklage zugeführt werden. Die Voraussetzungen hierfür bestehen im Haushaltsplan 2023 bereits.

Titel 0710 - 427 10 MG 04

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht

Soll 2023 bisher: 10.265,3 T€

Soll 2023 neu: 22.213,3 T€ (+ 11.948,0 T€)

2. Schulsozialarbeit

Gemäß der „Vereinbarung der Kommunalen Landesverbände und der Landesregierung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine“ Ziffer 4 vom 29. März 2023 (Anlage zum Umdruck 20/1318) werden vom Land zur Entlastung der Kommunen für 2023 zusätzliche 3.000,0 T€ für Maßnahmen der Schulsozialarbeit bereitgestellt. Die Mittel stehen für zusätzliche Maßnahmen der Schulsozialarbeit zur Verfügung, die durch die Aufnahme ukrainischer Schülerinnen und Schüler im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Das MBWFK beantragt deshalb auf der Grundlage der vorgenannten Vereinbarung vom 29. März 2023 die Einwilligung in die anschließende Mittelumsetzung von 3.000,0 T€ für zusätzliche Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Jahr 2023 auf den Titel 0710 - Titel 633 25, der im Haushaltsvollzug 2023 für die Umsetzung der Vereinbarung vom 26.09.2022 mit einem Soll von 3.000,0 T€ eingerichtet wurde. Grundsätzlich sollen die Mittel nach Antragsstellung der Schulträger im Haushaltsjahr 2023 verausgabt werden. Es soll jedoch vorsorglich zusätzlich die Möglichkeit einer Rücklagenbildung bestehen, so dass etwaige Restmittel für denselben Zweck – nämlich Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Jahr 2023 – im Jahr 2024 verausgabt werden können. Hierzu sind die Haushaltsvermerke bei Titel 0710 - 633 25 sowie bei Titel 0701 - 919 05 anzupassen.

Titel 0710 - 633 25

Zweckbestimmung: Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für zusätzliche Maßnahmen der Schulsozialarbeit für ukrainische Schüler/-innen (Ukraine-Mittel)

Haushaltsvermerk: Der Titel ist nicht deckungsfähig. Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0701 - 359 05 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 427 10 MG 04, Tit. 0710 - 671 68 TG 68, Tit. 0724 - 681 40 MG 03, Tit. 0740 - 684 20 MG 08 verwendet werden. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können der Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 07 zugeführt werden.

Soll 2023 bisher: 3.000,0 T€

Soll 2023 neu: 6.000,0 T€ (+ 3.000,0 T€)

Titel 0701 - 919 05

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 07

Soll 2023: 0,0 T€

Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. 0710 - 633 25, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 427 10 MG 04, Tit. 0710 - 671 68 TG 68, Tit. 0724 - 681 40 MG 03, Tit. 0740 - 684 20 MG 08.

Der Haushaltsvermerk bei Titel 0701 - 919 05 wird um insgesamt 3 Titel erweitert: 0710 - 633 25 (Schulsozialarbeit), 0710 - 684 06 (FSJ-Schule), 0710 - 671 68 TG 68 (DaZ-Maßnahmen).

Die Entnahme aus der Rücklage wird erst 2024 erfolgen, so dass die Erläuterungen bei Titel 0701 - 359 05 im Rahmen der Nachschiebeliste zur Haushaltsaufstellung 2024 angepasst werden sollen. Dies gilt ebenso für die Haushaltsvermerke bei den anderen Titeln, die die Ukraine-Rücklage nutzen dürfen.

3. zusätzliche Ausgaben für die Landesunterkunft Seeth und Dolmetscher für 2023 und 2024

Aufgrund des Zuzugs von Ukrainerinnen und Ukrainern hat die Landesregierung eine weitere Landesunterkunft für Geflüchtete in Seeth eingerichtet. Zur Beschulung der dortigen Kinder und Jugendlichen wurde ab März 2023 eine Außenstelle der Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt eingerichtet. Der Schulträger, die Gemeinde Mildstedt, bekommt, wie bei den anderen Landesunterkünften auch, vom MBWFK die ihm dadurch entstehenden Kosten erstattet (Sekretariat, Materialien usw.) Ausgehend von den Kosten, die den anderen Schulträgern (Rendsburg, Boostedt und Neumünster) entstanden sind, wird von Ausgaben in Höhe von 40 T€ in 2023 und 49 T€ in 2024 ausgegangen.

Durch die zusätzlichen ukrainischen Schülerinnen und Schüler entstand bzw. entsteht außerdem ein zusätzlicher Bedarf Elterngespräche zu dolmetschen, der insbesondere zum jetzigen Schuljahresende wirksam werden dürfte, da nun zu den Fragen von Versetzungen, Verbleib in der DaZ-Basisstufe, sonderpädagogischem Förderbedarf oder Schulartempfehlungen mit den Eltern Gespräche geführt werden. Es wird von zusätzlichem Mittelbedarf in Höhe von jeweils 42,0 T€ für 2023 und 2024 ausgegangen. Mithin besteht für 2023 und 2024 ein Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 173,0 T€. Der Anteil für 2024 in Höhe von 91,0 T€ soll Ende 2023 der Ukraine-Rücklage zugeführt werden. Hierzu ist ein entsprechender Haushaltsvermerk beim Titel erforderlich.

Titel: 0710 - 671 68 TG 68

Zweckbestimmung: Erstattung für DaZ-Maßnahmen

Soll 2023 bisher: 450,0 T€

Soll 2023 neu: 623,0 T€ (+ 173,0 T€)

Haushaltsvermerk: Der Titel ist in Höhe von 173,0 T€ nicht deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0701 - 359 05 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 633 25, Tit. 0710 - 684 06, Tit. 0710 - 427 10 MG 04, Tit. 0724 - 681 40 MG 03, Tit. 0740 - 684 20 MG 08 verwendet werden. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben bis zur Höhe von 173,0

T€ können der Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 07 zugeführt werden.

Titel 0701 - 919 05 und Entnahme aus der Rücklage s. o. bei Nr. 2.

4. Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krise

Dem Auftrag des Sofortprogramms zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krise“ (DRS 19/3817neu) folgend hat das MBWFK unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus dem Gesundheitsministerium, der Schulsozialarbeit und der freien Jugendhilfe einen Handlungsrahmen erarbeitet. Dieser sieht u. a. finanzielle Unterstützung von Maßnahmen der Frühintervention, Prävention und Traumapädagogik und die Vernetzung der Unterstützungssysteme zwischen Schulen und außerschulischen Partnern bis Ende 2026 vor. Der Finanzausschuss wird um Zustimmung gebeten, für die Maßnahmen die zusätzlich benötigten Landesmittel in Höhe von 1.876,7 T€ aus dem Sofortprogramm zur Verfügung zu stellen. Für 2023 wird mit einem Mittelbedarf in Höhe von 376,7 T€ und für die Jahre 2024 bis 2026 in Höhe von jeweils 500,0 T€ gerechnet. 2023 nicht verausgabte Mittel sollen einer Rücklage zugeführt und in den Folgejahren entsprechend entnommen werden. Die Umsetzung der Mittel auf den neu einzurichtenden Titel 0710 - 684 30 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen (Sofortprogramm) sowie die Haushaltsvermerke zur Rücklagenbildung sollen gem. § 8 Abs. 16 HHG 2023 beim Finanzministerium beantragt werden.

Titel 0710 - 684 30

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Schulkindern bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen (Sofortprogramm)

Soll 2023: 1.876,7 T€

Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0710 - 359 04 im Rahmen des Sofortprogramms geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 428 01, 0710 - 633 35 MG 23 verwendet werden. Minderausgaben im Rahmen des Sofortprogramms dürfen der Rücklage “Sofortprogramm Kap. 0710“ zugeführt werden. Die Mittel des Sofortprogramms stehen bis Ende 2026 zur Verfügung.

Titel 0710 - 919 04

Zweckbestimmung: Zuführung zur Rücklage “Sofortprogramm Kap. 0710“

Soll: 0,0 T€

Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben im Rahmen des Sofortprogramms bei Tit. 0710 - 428 01, Tit. 0710 - 684 30 und Tit. 0710 - 633 35 MG 23.

Die Entnahme aus der Rücklage wird erst 2024 erfolgen, so dass die Erläuterungen bei Titel 0710 - 359 04 im Rahmen der Nachschiebeliste zur Haushaltsaufstellung

2024 angepasst werden sollen. Ebenso die Haushaltsvermerke bei den anderen Titeln, die die Sofortprogramm-Rücklage nutzen dürfen.

II. Antrag auf Einwilligung des Finanzausschusses in die Bildung von Rücklagen für Ukraine-Mittel bei Titel 0710-68406 FSJ-Schule sowie die Einrichtung einer VE

Das MBWFK benötigt die Möglichkeit der Rücklagenbildung 2023 für Ukraine-Mittel beim Titel für das FSJ-Schule. Die bereits vom FM für 2023 und 2024 umgesetzten Mittel in Höhe von insgesamt 564,0 T€ sollen anteilig in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 verausgabt werden. Hierfür sollen die Haushaltsvermerke beim FSJ-S-Titel sowie beim Zuführungstitel 0701 - 919 05 erweitert werden. Außerdem sollen die Mittel für 2024 in Höhe von 329,0 T€ bereits im Haushaltsjahr 2023 mittels VE gebunden werden.

Titel 0710 - 684 06

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)

Soll 2023: 1.474,8 T€

VE 2023: Neuverpflichtung insgesamt bisher: 381,0 T€

VE 2023: Neuverpflichtung insgesamt neu: 710,0 T€

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 bisher: 381,0 T€

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 neu: 710,0 T€

Haushaltsvermerk: Der Titel ist in Höhe von 564,0 T€ nicht deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 0701 - 359 05 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 0710 - 633 25, Tit. 0710 - 427 10 MG 04, Tit. 0710 - 671 68 TG 68, Tit. 0724 - 681 40 MG 03, Tit. 0740 - 684 20 MG 08 verwendet werden. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben bis zur Höhe von 564,0 T€ können der Rücklage zur Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg EP 07 zugeführt werden. Im Übrigen zusätzlich deckungsfähig mit Tit. 0710 - 535 01.

Titel 0701 - 919 05 und Entnahme aus der Rücklage s. o. bei I Nr. 2.

III. Antrag auf Einwilligung des Finanzausschusses in die Verlängerung des Sofortprogramms hinsichtlich der Schulpsychologen bis Ende 2026 (Drs. 19/3817 (neu))

Mit dem Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krise wurden auch 15 zunächst bis Ende 2024 befristete Schulpsychologenstellen beschlossen, eine pro Kreis bzw. kreisfreie Stadt. Derzeit sind vier Stellen besetzt, die Besetzung von sechs weiteren Stellen ist in der zweiten Jahreshälfte 2023 vorgesehen. Die übrigen fünf Stellen sollen erneut öffentlich ausgeschrieben werden. Der Finanzausschuss wird aufgrund der Fortgel-

tung der Gründe für die zusätzlichen Stellen um Zustimmung gebeten, von der Verlängerungsoption Gebrauch zu machen und die Stellen und Haushaltsmittel bis Ende 2026 zur Verfügung zu stellen. Nach Zustimmung des Finanzausschusses wird das MBWFK dies im HH-Entwurf 2024 mit aufnehmen. Personalrechtlich ist eine Verlängerung des Sofortprogramms zwingend erforderlich, damit ein hinreichender sachlicher Grund für die Befristung der Arbeitsverträge vorliegt. Die im Haushaltsjahr 2022 in den Einzelplan 07 umgesetzten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.123,3 T€ sind für die Verlängerung auskömmlich.

Ich bitte den Finanzausschuss um Einwilligung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Karin Prien